

Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
in der Gemeinde Kattendorf
(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes, in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Kattendorf erhebt

- a) von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Hebesätze für diese Steuern (Realsteuern) werden ab dem Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für
 - a) die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 356 v. H.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung ist ausgefertigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Kattendorf, den 12.12.2017

Gez.: Horst-Helmut Ahrens
Bürgermeister

- *Die Satzung ist am 20.12.2017 in der Umschau veröffentlicht worden und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.*